

Musterstadt

Muster-Leistungsbeschreibung

Jahreshauptinspektion Spielplätze Musterstadt

Die Musterstadt unterhält insgesamt 20 Spielplätze. Die visuellen und operativen Prüfungen erfolgen durch hauseigenes Personal. Die Jahreshauptinspektion soll als unabhängige Prüfung durch einen externen Dienstleister erfolgen.

Die Vergabe erfolgt im Zuge der Verhandlungsvergabe ohne Teilnehmerwettbewerb nach UvGO. Die Prüfungen sind durch Prüfer mit dokumentierten Nachweis der Sachkunde gem. DIN EN SPEC 79161 nach den am Tag der Prüfung geltenden Regularien der DIN EN 1176 durchzuführen.

Die Prüfung umfasst:

- 20 Spielplätze inkl. Bolzplätze
- 160 Spielgeräte sowie Platzausstattungen
- 12 Spielanlagen
- 05 Einmastgeräte inkl. Basketballanlagen

Die Prüfung der Einmastgeräte kann durch Freilegung der Fundamente durch hauseigenes Personal oder per Zugkraftmessung durch den Prüfer erfolgen.

Die Anzahl kann durch Um- oder Ausbauten der Spielplätze bis zum Tag der Prüfung im geringen Maße abweichen. Eine Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Anzahl.

Die Prüfung erfolgt unter Teilnahme mindestens einer/s Mitarbeiter*in der Musterstadt. Diese/r ist nach erfolgter Prüfung die Teilnahme zu zertifizieren.

Die Ergebnisse der Prüfung sind elektronisch durch Prüfprotokolle, Mängellisten und Bestandslisten, rechtssicher aufzubereiten und der Musterstadt binnen 5 Tagen nach erfolgter Prüfung vorzulegen.

Eine Haftpflichtversicherung zur Abdeckung von dem Prüfer zuzuordnenden Personenschäden hat vorzuliegen.

Durchführungszeitraum ist Monat/jahr. Ein Termin ist mindestens 21 Tage vor Durchführung abzustimmen.

Das Angebot ist schriftlich oder elektronisch bis zum.....einzureichen.

Die Anerkennung der allgemeinen, besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) – in der aktuell geltenden Fassung – und die zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) der einzelnen Bundesländer für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen, Stand....., sind Voraussetzung zur Berücksichtigung Ihres Angebotes. Eine Nichtanerkennung stellt ein Ausschlusskriterium Ihres Angebotes dar. Die Anerkennung ist schriftlich mitzuteilen und bei Auftragserteilung der Auftragsbestätigung beizufügen. Maßgebliches Wertungskriterium ist der Preis unter Einbeziehung der Leistungsvorgaben.